

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß 1.9 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung“ vom 12.12.2006 einsehbar unter www.infra-fuerth.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der elektrischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Der **Grundstückseigentümer** **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

«Anschluss_Straße» «Anschluss_Hs_Nr», «Anschlussort_Plz» «Anschlussort»

stimmt dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

«NAVName»

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der infra fürth gmbh für obige Anschlussstelle zu.

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter